

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE MUSIK- UND TANZWORKSHOPS „KLÄNGE DER GRENZREGION“

organisiert im Rahmen der
10. Ausgabe des Turniers der wahren Musiker

§ 1. Veranstalter

Der Veranstalter der Musik- und Tanzworkshops „Klänge der Grenzregion“ (im Folgenden: Workshops genannt) ist die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin mit Sitz in der ul. Małopolska 48, 70-515 Szczecin, eingetragen im Register der Kultureinrichtungen der Abteilung für Kultur der Stettiner Stadtverwaltung unter der Nummer RIK 6/97, Steueridentifikationsnummer (NIP) 851-031-19-73, REGON 000280488.

§ 2. Ziel der Workshops

Das Ziel der Workshops ist die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Teilnehmenden im Bereich des traditionellen Gesangs, Tanzes sowie des Spiels auf Volksmusikinstrumenten, mit besonderem Fokus auf das kulturelle Erbe der deutsch-polnischen Grenzregion.

§ 3. Termin und Veranstaltungsort

Die Workshops finden vom 4. bis zum 6. September 2025 in der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin statt. Die Abschlusspräsentation der Teilnehmenden erfolgt am 6. September 2025 im Rahmen der Veranstaltung „Haus des Tanzes / Jam Session“.

§ 4. Teilnehmende

1. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen sowie Minderjährige ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters (Muster der Einverständniserklärung siehe Anhang 1).

2. Die Workshops richten sich an Personen, die über Grundkenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Gesangliche Fähigkeiten – für die Gesangsgruppe,
- Tänzerische Fähigkeiten – für die Tanzgruppe,
- Instrumentale Fähigkeiten – für die Musikgruppen.

§ 5. Workshop-Gruppen

Die Workshops finden in fünf thematischen Gruppen statt:

- Drei Instrumentalgruppen: Violine, Akkordeon, Blasinstrumente,
- Eine Gesangsgruppe,
- Eine Tanzgruppe.

§ 6. Anmeldung und Auswahlverfahren

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Workshops erfolgt über das Anmeldeformular auf folgender Website: turniej.filharmonia.szczecin.pl

2. Der Anmeldung ist eine kurze Erläuterung über die bisherigen Erfahrungen des

Teilnehmenden beizufügen. Bei Teilnahme an den Musikgruppen ist zudem das gespielte Instrument anzugeben.

3. Anmeldeschluss ist der 3. Juli 2025.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmer auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen auszuwählen. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig und unanfechtbar.

5. Die ausgewählten Teilnehmenden werden bis spätestens 17. Juli 2025 per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt.

§ 7. Teilnahmebedingungen

1. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sein eigenes Instrument oder die für die aktive Teilnahme an den Workshops notwendige Ausrüstung mitzubringen.

2. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, an allen Workshops, Proben und der Abschlussveranstaltung aktiv teilzunehmen.

3. Der Veranstalter stellt qualifizierte Workshopleiter für die Durchführung der Workshops zur Verfügung.

§ 8. Datenschutz

1. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden ist die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin.

2. Die Daten werden zum Zweck der Durchführung der Workshops sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) verarbeitet.

3. Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

§ 9. Bild- und Tonrechte

1. Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen seiner Person, die während der Workshops entstehen (Fotos, Audio-/Videoaufnahmen), unentgeltlich für Dokumentations- und Promotionszwecke des Veranstalters verwendet werden dürfen.

2. Diese Einwilligung umfasst die Veröffentlichung auf der Website, in sozialen Netzwerken sowie in den gedruckten Materialien des Veranstalters.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahme an den Workshops gilt als Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm der Workshops sowie an diesen Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Über Änderungen werden die Teilnehmenden elektronisch informiert.

3. Für in diesen Teilnahmebedingungen nicht geregelte Sachverhalte gelten die einschlägigen Bestimmungen des Zivilrechts.

Anhang 1 zu den Teilnahmebedingungen der Musik- und Tanzworkshops „Klänge der

Grenzregion“

Einverständniserklärung zur Teilnahme einer minderjährigen Person an den Musik- und Tanzworkshops „Klänge der Grenzregion“

Ich, der/die Unterzeichnende:

.....

(Name und Vorname des Elternteils / gesetzlichen Vertreters)

wohnhaft in:

.....

(Adresse)

ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass* Nr.:

.....

Persönliche ID-Nr.:,

Telefonnummer:,

erteile hiermit die Einwilligung, dass

.....

(Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin)

an den Musik- und Tanzworkshops „Klänge der Grenzregion“ teilnehmen darf, die vom 4. bis zum 6. September 2025 in der Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin stattfinden.

Ich erkläre, dass mir bewusst ist, dass der Veranstalter keine individuelle Betreuung für minderjährige Personen gewährleistet und die Teilnahme an den Workshops auf meine alleinige Verantwortung erfolgt.

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen der Workshops.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Mieczysław-Karłowicz-Philharmonie in Szczecin zum Zwecke der Organisation und Betreuung der Teilnahme der minderjährigen Person an den Workshops einverstanden.

.....

(Datum)

(Unterschrift)

*Nichtzutreffendes bitte streichen.